

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Quartiersentwicklung	Datum: 24.11.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.1	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17.11.2020 gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg betreffend das "Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020"		Datum: 01.12.2020
Vorlage-Nr: VO/0277/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	15.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

Mit ihrer Anfrage vom 17.11.2020 bezieht sich die Fraktion DIE LINKE auf das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen". (https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/mhkgb_09.07.2020_anlage_2.pdf)

Aus dem Sofortprogramm stehen weitere 30 Millionen Euro zur Verfügung. Die Frist für die Vorlage der Förderanträge für das „Sofortprogramm Innenstadt“ wurde nun bis zum 30.04. 2021 verlängert.

<https://www.mhkgb.nrw/ministerin-scharrenbach-sofortprogramm-innenstadt-40-millionen-euro-fuer-die-stabilisierung-der>

Inhalt des Förderprogramms

Das Förderprogramm umfasst fünf Interventionsfelder bzw. Bausteine:

Interventionsfeld / Förderbaustein	Inhalt / förderungsfähig
Verfügungsfonds Anmietung	Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen (einschl. Räumen für Gastronomie und Verpflegung) bis zu einer förderfähigen Mietfläche von 300 qm für die Dauer von bis zu zwei Jahren
Unterstützungspaket „Einzelhandelsgroßimmobilien“	Kommunale Beauftragung von Dienstleistungen für Machbarkeitsstudien für die Nachnutzung betroffener Standorte; städtebauliche Planungen; Beratungen und Gutachten;

	Klärungsprozesse mit den Eigentümern
Zwischenerwerb von Einzelhandelsgroßimmobilien	Zwischenerwerb für die Dauer von drei Jahren bei Immobilien z.B. Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Betriebskosten einer Immobilie. Nicht förderfähig ist der Kaufpreis der Immobilie.
Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds	z.B. Analyse von Umwandlungschancen; Durchführung von Informationsveranstaltungen; Moderation zwischen Beteiligten; Maßnahmen des Innenstadtmarketings und Öffentlichkeitsarbeit
Abwicklungskosten	Unterstützung der Kommunen bei der Abwicklung von Aufgaben der o.g. Förderbausteine z.B. Förderung der An- und Vermietungstätigkeit; des Auftragsmanagement beim Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien: Förderung der Tätigkeiten des Zwischenerwerbs; Förderung des Anstoßes eines Zentrenmanagements

Anfrage

Zu den Fragen der Fraktion DIE LINKE nimmt die Verwaltung im folgenden Stellung und weist zugleich darauf hin, dass die Beantwortung eine Momentaufnahme darstellt. Über aktuelle Entwicklungen wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Erachten Sie es als lohnenswert für die Stadt Wegberg, einen Förderantrag für das Sofortprogramm Innenstadt zu stellen?

Ja, wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen und die Förderbedingungen erfüllt sind. Die Verwaltung hatte sich bereits Anfang September innerhalb des laufenden Geschäftes Fördermittelprüfung schriftlich an einige Vermieter gewandt und auf das Förderprogramm hingewiesen. Gefragt wurde, ob eine Anmietung durch die Stadt vorstellbar wäre. Eine Rückmeldung war nicht erfolgt.

Die Verwaltung möchte einen neuen Versuch unternehmen und wird sich hierzu mit dem Fachnetzwerk Fördermittelaufnahme NRW, dem die Stadt Wegberg angehört, in Kontakt setzen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Fördermittel als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenzen gewährt werden. Für Zwecke der Innenstadtförderung sind weder im Haushalt 2020 noch für den Haushaltsplanentwurf 2021 entsprechende Mittel eingeplant.

Wenn ja, bestehen Ihrerseits bereits Ideen, wie die Mittel konkret eingesetzt werden könnten?

Ideen für den konkreten Mitteleinsatz können nur entwickelt werden, wenn klar ist, ob und welche Förderbausteine genutzt werden können.

Wenn nein, warum nicht?

Wie vorher ausgeführt, muss erst Klarheit über die infrage kommenden Förderbausteine herrschen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wegberg, ermächtigt durch eine gemäß §60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfolgte Delegation, nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den in der Sitzung mitgeteilten Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschlussvorschlag ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlage:

Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg vom 17.11.2020

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Esser Quartiersentwickler

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Wegberg
Am Sportplatz 19
41844 Wegberg



Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, den 17. November 2020

Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 09. Juli 2020 wurde durch die Landesregierung das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ aufgelegt. 70 Millionen Euro wurden bereitgestellt, um den Wandel im Handel aktiv zu begleiten.

Das Sonderprogramm umfasst vier Handlungsfelder:

- Die vorübergehende Anmietung leerstehender Ladenlokale durch die Kommunen zur Etablierung neuer Nutzungen wirkt kleinteiligen Leerständen entgegen,
- Die aktuell von Filialschließungen großer Warenhäuser betroffenen Städte und Gemeinden werden gestärkt, um durch die Konzentration von Immobilien-Knowhow gegenüber den Eigentümern auf Augenhöhe agieren und Nachnutzungsperspektiven entwickeln zu können.
- Leerstehende Einzelhandelsimmobilien werden oft Gegenstand von Immobilienspekulation. Den Kommunen wird der Zwischenerwerb von Gebäuden ermöglicht, um die Verfügungsgewalt über die Objekte zu erlangen.
- In Folge von massiven Leerständen ist ganz konkret zu prüfen und zu entscheiden, ob die Konzentration von Handelslagern erforderlich ist und, wenn ja, wo diese räumlich stattfinden soll. Hier helfen Beratungs- und Planungsangebote, ein Zentrenmanagement anzustoßen und den Aufbau eines Verfügungsfonds vorzubereiten.

Auch in Wegberg bemühen sich Bürgerschaft, Politik und Verwaltung seit Langem, geeignete Maßnahmen durchzusetzen, um dieser negativen Entwicklung, dem „Sterben“ der Innenstadt, entgegenzuwirken. Bedauerlicherweise werden die Folgen des COVID-19-Lockdowns, der insbesondere für den (Einzel-)Handel und die Gastronomie mit enormen Umsatzeinbußen verbunden ist, sie eher noch beschleunigen.

Erste Städte in Nordrhein-Westfalen haben bereits ihre Förderzusagen erhalten. Stand heute stehen aber noch 30 Millionen Euro zur Verfügung. Die Frist für die Vorlage der Förderanträge für das „Sofortprogramm Innenstadt“ wurde auf den 30. April 2021 verlängert, um der positiven Resonanz Rechnung zu tragen und um Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

Bezugnehmend auf dieses Förderprogramm richten wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Erachten Sie es als lohnenswert für die Stadt Wegberg, einen Förderantrag für das „Sofortprogramm Innenstadt“ zu stellen?
2. Wenn ja, bestehen Ihrerseits bereits Ideen, wie die Mittel konkret eingesetzt werden könnten?
3. Wenn nein, warum nicht?

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Becker
Fraktionsvorsitzender

Michelle Walter
stv. Fraktionsvorsitzende

Rüdiger Birmann
Fraktionsgeschäftsführer